

# Die Mieten in Stuttgart steigen – doch die Landesverordnung zur Herabsetzung der Kappungsgrenze auf 15 % ist immer noch nicht in Kraft

20.01.2015 10:35 Uhr



Zunehmend nützen Stuttgarter Vermieter aus, dass in Baden-Württemberg eine Landesverordnung zur Begrenzung des Mietpreisanstiegs weiterhin fehlt. In der Mehrzahl erhöhen sie die Mieten bis zur Grenze der noch gesetzlich zulässigen 20 % in 3 Jahren.

„Ihr aktueller Mietpreis beträgt 960 € plus 20 % also 1.152 €“ schreibt ein Vermieter seiner Mieterin in der Falbenhennenstraße. Ein anderer erhöht die Miete in der Mozartstraße „auf Grund des gestiegenen Mietspiegels von 500 € auf 600 €“ und fügt hinzu, „dass laut Presseberichten die durchschnittliche Kaltmiete bei Häusern des Baujahres 1949 bereits 10,50 € beträgt“. Eine bekannte Wohnungsverwaltung erhöht die Miete einer 2-Zimmer-Wohnung von 376,75 € auf 452,10 €, „weil dies einer Mieterhöhung von 20 % entspricht“.

Mietervereinschef Rolf Gaßmann ist empört, dass die Verordnung zur Begrenzung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen auf 15 % in 3 Jahren in Baden Württemberg immer noch nicht in Kraft ist. „Für München hat die bayrische Landesregierung diese Mietpreisbegrenzung bereits im Mai 2013 eingeführt, während Stuttgarts Mieter 20 Monate später noch immer auf eine solche Verordnung warten“, kritisiert Gaßmann.

Die aktuellen Internetseiten von Immoscout zeigen, dass die Mietpreise weiterhin zwischen 5 und 6 Prozent pro Jahr ansteigen. So wurden laut Immoscout für das dritte Quartal 2014 in der Stuttgarter Innenstadt folgende Durchschnittspreise pro Quadratmeter bei Wiedervermietungen erzielt: Süd 14,10 €, Mitte 12,20 €, West 11,30 € und Ost 10,40€. Selbst in Bad Cannstatt müssen inzwischen 9,80 € pro Quadratmeter bezahlt werden. Demgegenüber weist der gerade veröffentlichte Stuttgarter Mietspiegel noch eine Durchschnittsmiete von 8,44 € aus. Da die hohen Wiedervermietungsmieten in die Vergleichsmieten eingehen, erhöhen sie die Spielräume für Mieterhöhungen und lassen die Bestandsmieten weiter stark steigen.

Der Mieterverein Stuttgart erwartet von der Landesregierung, dass die Mietpreis begrenzende Kappungsgrenze von 15 % endlich für die Groß- und Universitätsstädte des Landes in Kraft gesetzt wird. Gaßmann: „Auch die Mieter in den Ballungszentren des Ländles wollen bei Mieterhöhungen den gleichen Schutz genießen, wie er in fast allen anderen Bundesländern längst üblich ist!“

Gez. Rolf Gaßmann